

## Schutzkonzept

## Volksschulen/ Privatschulen im Kanton Zürich

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Zürich-Höngg

**Schule:** Montessori Tageskindergarten "Kinderhaus Quelle"

(für 3 bis 6 Jährige: Vorkindergarten/ Kindergarten)

### Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Michels Elisabeth

**Funktion:** Co-Geschäftsleitung

**Telefon:** 078 898 41 93

**Mail:** kinderhausquelle@montessori-schulung.ch

**Version (Nr.):** 1

**vom:** 01.08.2020

## Inhalt

A:	Allgemeine Regeln	2
B:	Distanzregeln	5
C:	Hygiene, Schutz und Infrastruktur	6
D:	Schul- und Klassenanlässe	8
E:	Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	9
F:	Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	10
G:	Isolations- und Quarantänemassnahmen	11
	Anhang zum Schutzkonzept im Kanton Zürich	13

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<b>A: Allgemeine Regeln</b>			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:	Schulleitung Elisabeth Michels	E. Michels A.Sahin (Stv)

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Hausarzt abgesprochen.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende an der Schule	E. Michels
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht</li> <li>– Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen</li> </ul>	Schulleitung	E. Michels
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwachsene Personen im und vor dem Kinderhaus halten untereinander sowie gegenüber den Kindern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen, Mitarbeitende	E. Michels

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
A5: Gewährleistung, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Kinderhaus betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Areal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen der geregelten Betriebs-Abwicklung (Verkehrsschulung/ Handwerker/ Hausdienste o.ä.)</li> </ul>	Alle Mitarbeitenden	E. Michels
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden/ Elternabende)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.</li> <li>– Die Form der Registrierung ist festgelegt</li> <li>– Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden</li> <li>– Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen	E. Michels

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Anhang X) beschrieben	Alle Mitarbeitenden	E. Michels
<b>B: Distanzregeln</b>			
Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Kinder zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	E. Michels
B2: Distanzregeln zwischen Kindern	Kinder sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	Schulleitung, alle erwachsenen Personen	
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden siehe „allgemeine Regeln A6“	Schulleitung	E. Michels

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p><b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b></p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Kinder und Mitarbeitenden für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen	Schulleitung, Lehrpersonen	E. Michels
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulleitung,	E. Michels
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Geräte (Telefon, Drucker, Laminiergerät, Schneidemaschine u.a.) werden nach Gebrauch mit Seifentuch feucht gereinigt</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (in der Regel 2 x täglich) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei)</li> <li>– Handhygiene: Nach Betreten vom Kinderhaus, vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch, vor der Zubereitung von Verpflegung</li> </ul>	E. Michels, Mitarbeitende	E. Michels

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lagerung: gelber Raum Teeküchenschrank bei oranger Hausapotheke</li> <li>– Vorrat-Beschaffung: E. Michels</li> </ul>		E. Michels
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	Werden öffentliche Verkehrsmittel benutzt, tragen die Begleitpersonen Schutzmasken. Die Kinder bleiben in der Nähe der Begleitpersonen. zur Erinnerung: Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	E. Michels
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Haus-Eingang, Gruppenräumen, Personaltoilette, Hauptküche) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene (Flüssigseife, Einmalhandtücher oder Desinfektionsmittel) zur Verfügung.		E. Michels
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften aller Räume	Räume werden 1 x stündlich 10 Minuten lang gelüftet.	Mitarbeitende	E. Michels
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet <a href="https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a>	Betreuung, Lehrpersonen	E. Michels

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p><b>D: Reisen und Anlässe</b></p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1:Ausflüge und Schulanlässe finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>– Anlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>E. Michels</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p><b>E: Betreuung</b></p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>– Verpflegung: Für die Verpflegung findet das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung. <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>	Betreuung, Schulleitung	E. Michels
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Handhygiene vor Betreten der Turnhalle und vor Verlassen des Turnhallentraktes</li> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen (Handberührung)</li> </ul>	E. Michels	E. Michels

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p><b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b></p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>	<p>Schulleitung</p>	<p>E. Michels</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Situationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe) gewährleistet.</li> </ul>	<p>Schulleitung,</p>	<p>E. Michels</p>
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Maskenpflicht in 1. Hilfe-Situationen</li> <li>b) Maskenpflicht bei Infektionsverdacht</li> </ul>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>E. Michels</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	E. Michels
<p><b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b></p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Personalwohnung oder Schlafräum Betreuung durch: E. Michels oder andere Lehrperson Nachricht an: E. Michels, Eltern des Kindes	Schulleitung, Lehrpersonen	E. Michels
G2: Organisation Heimweg (unverzögerlich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Kinder: mit Lehrperson zu Fuss oder Taxi (Maskenpflicht) oder Eltern zu Fuss oder mit Privatauto (Maskenpflicht) Personal: zur Fuss, mit Privatauto, mit Taxi	Schulleitung, Lehrpersonen	E. Michels
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Arzt aufzusuchen und den Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Arzt aufzusuchen und den Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	E. Michels
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Kinderhausleitung	Massnahmen gemäss Anweisungen vom Arzt/ schul- und kantonsärztlichen Dienst	Meldung an: Elisabeth Michels	E. Michels

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen vom Arzt/ schul- und kantonsärztlichen Dienst	Alle Beteiligten	E. Michels
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation an Team: E. Michels</li> <li>– Kommunikation Eltern: E. Michels</li> <li>– Kommunikation schulärztlicher Dienst: E. Michels</li> </ul>	Schulleitung	E. Michels

Montessori-Kinderhaus Quelle für 3 - 6 Jährige

<b>Betreuungsalltag</b>	
<b>Bereiche</b>	<b>Beispiele im Alltag</b>
<b>Aktivitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten).</li> <li>• Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern entwicklungsgerecht über die Situation.</li> </ul>
<b>Aktivitäten im Freien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (mitnehmen: Haushalt-Papierrolle, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Frischwasser, kontrollierte Reise-Apotheke).</li> <li>• nach dem Aufenthalt im Freien Händewaschen</li> </ul>

**Ess-Situationen**

- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände.
- kein Teilen von Essen oder Getränken
- Das Personal oder 1 fixes älteres Kind benutzt Schöpfbesteck und bedient die Kinder (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange nehmen)
- Mitarbeitende sitzen mit 1,5 Meter Abstand voneinander.
- Schüsseln, Platten oder Teller mit Esswaren entfernt von den Kindern platzieren (Niesen oder Husten der Kinder kann das Essen mit Speichel-Tröpfchen infizieren)
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen (z.B. abdecken der Schüsseln mit Deckeln oder Tellern)
- Geschirr für Essen und Trinken: Glas und Porzellan bevorzugen (hitzebeständig)
- Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt (Oberflächenreinigung).

<p><b>Pflege und</b></p> <p><b>1. Hilfe bei Unfällen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der enge Kontakt ist bei der Pflege und Notfällen erlaubt!</li> <li>• Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).</li> <li>• Es werden Papier-Tücher zum Händetrocknen verwendet.</li> <li>• Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.</li> <li>• Mitarbeitende waschen sich vor und nach jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen helfen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.</li> <li>• Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in Abfallbehältern mit Abdeckung entsorgt (idealerweise in geschlossene Abfallbehälter). Leerung mehrmals am Tag, Desinfektion der Nastuch-Behälter mit Oberflächen-Mittel.</li> </ul> <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Desinfektion der Wickelunterlage vor dem Wickeln</li> <li>• individuelle Wickelunterlagen pro Kind (WC-Handtücher blau, nach Gebrauch in Wäschekorb)</li> <li>• Einweghandschuhe tragen</li> <li>• gebrauchte Windeln in geschlossene Abfallbehälter</li> </ul>
<p><b>Schlaf-/ Ruhezeiten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.</li> <li>• Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. fixe Schlafmatratze, individuelle Kopfkissen- und Bettbezüge, individuelle Decke, regelmässiges Waschen im Turnus von 1 Woche</li> </ul>

## Übergänge

### Bringen und Abholen

Beim Bringen und Abholen gilt es Wartezeiten und Versammlungen von Eltern in und vor dem KHQ zu vermeiden. Ebenfalls den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden. Kinder, die bei der Eingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil ins KHQ begleitet werden. Dafür gelten folgende räumliche und organisatorische Massnahmen:

- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen (Händeschütteln u.a.) wird verzichtet.
- Das Bring- und Abholkonzept wird den Eltern schriftlich abgegeben und beim Eingangsbereich aufgehängt.
- Die 1,5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien einfordern Wenn nötig werden Wartestreifen vor dem Eingang vom KHQ angebracht.
- Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. Bei Kindern, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen.
- Bei Bedarf als Ersatz für den Austausch bei der Übergabe Telefongespräche anbieten.
- Die Kinder betreten alleine das Haus. Beim Eingang werden sie von einer zugeteilten Person aus dem Betreuungsteam begrüsst und in Empfang genommen.
- Die Eltern oder zusätzliche Begleitpersonen dürfen in der Regel das Haus nicht betreten.
- Informationen von Eltern an das KHQ (Tagesinfo o.a.) werden von der Empfangsperson an der Info-Wand notiert.
- Die Kinder besammeln sich vor der Heimkehr auf der Treppe (Sitzplatz auf grünem Punkt). Eine zugeteilte Person aus dem Team begleitet die Kinder evt. einzeln vor das Haus für die Übergabe an die Eltern, bzw. die "Abholberechtigten".

Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:

- Für die Eltern wird Desinfektionsmitteln zur Verfügung gestellt.
- Eltern und/ oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände.
- Die Kinder bringen keine persönliche Gegenstände ins Kinderhaus. Erlaubt sind nur für die Schlafzeit Kuscheltiere, die in der Regel im Kinderhaus bleiben.



<b>Eingewöhnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls eine Begleitung durch die Eltern notwendig ist, so koordinieren, dass nicht mehrere Eltern gleichzeitig anwesend sind.</li> <li>• Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 m Distanz zum Personal und den anderen Kindern.</li> </ul>
---------------------	---

<b>Personelles</b>	
<b>Persönliche Gegenstände</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, Taschen, Kleidung, etc.) werden im Personalfach und in der Personal-Garderobe versorgt.</li> <li>• Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial für die Kinder (z.B. Bilderbücher, Handpuppen).</li> </ul>

## Räumlichkeiten

### Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

- bereitstellen von Seifenspendern, Papier-Handtüchern und Desinfektionsmitteln
- regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen
- bereitstellen von (geschlossenen) Abfalleimern
- Oberflächen, Lift- und Licht-Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Tische, Stuhllehnen sowie WC-Infrastruktur, Waschbecken und Armaturen sollen in regelmässigen Abständen, mehrmals täglich gereinigt werden.
- Raumverantwortliche. Führen von Kontroll-Listen im blauen und im gelben Raum (Ort/ Zeit/ Person).
- Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder wird schonendes Reinigungsmittel verwendet (Geschirrspülmittel flüssig oder Allgemein Reinigungsmittel). Das Nachtrocknen verhindert Wasserschäden an empfindlichen Oberflächen.
- "gründliche Express-Reinigung": Papiertücher mit Flächendesinfektions-Mittel
- Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden evt. Handschuhe. Oder nach Abschluss der Reinigungsarbeit gründliches Händewaschen mit Seife. Oder desinfizieren der Hände.
- Räume regelmässig (stündlich) und ausgiebig lüften (alle Fensterflügel weit öffnen und nach 10 Minuten schliessen).

Vorgehen im Krankheitsfall	
<b>Empfehlungen des BAG</b>	<p>Die <b>«COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten»</b> sind einzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>COVID-19 kompatible Symptome sind:</b> Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.</li> <li>• <b>Weiterhin gültig ist:</b> Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt.</li> </ul>
<b>Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</b>	<p>Definition des Ablaufs für den Fall von akut auftretenden Symptomen (siehe Empfehlungen des BAG):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende ziehen eine Schutzmaske an und verlassen das KHQ umgehend (siehe oben).</li> <li>• akute Symptome bei Kindern: sofort isolieren, bis sie von den Eltern abgeholt werden (Aufenthalt in der Personalwohnung). Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, tragen eine Schutzmaske. Statt dem Tragen von Handschuhen ist häufiges Desinfizieren der Hände vorzuziehen (kleine Sprayflasche).</li> </ul>

**Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung**

- Wird ein Kind positiv getestet, wird es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt; aber angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen.
- Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/ der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.
- Wird ein Elternteil positiv getestet, muss sich das Kind mit den Eltern in Quarantäne begeben und kann somit das KHQ nicht besuchen (gilt als Krankmeldung).
- Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.
- Ist ein bestätigter positiver Fall im Kinderhaus bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst **durch die operative Leitung (Elisabeth Michels) informiert.**
- bestätigte positive Fälle werden dokumentiert
- Präsenzlisten führen, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.

Version 1, gültig ab 1. August 2020

Elisabeth Michels

Co-Geschäftsleitung Kinderhaus Quelle GmbH